

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

Stadt Woldegk

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4.	Jahresabschluss	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	15
V.	Ergebnisrechnung	17
VI.	Teilrechnungen	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.	20

Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5
Anhang zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
M-V	und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
Vgl.	Vergleiche
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der ab dem 24. Mai 2024 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
2. Die Prüfungshandlungen wurden, mit der Vorprüfung und der Hauptprüfung in meinem Büro, in der Zeit vom 02. April 2026 bis zum 04. Mai 2026 durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-762.439,57 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	703.272,05 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	-189,87 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023:	-59.357,39 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	3.413.543,33 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	-60.844,80 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-217.027,19 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	5.152.977,86 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik: JA

- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	5.274.060,87 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen (Auszahlungen) in das Haushaltsfolgejahr:	9.086.497,09 €
- Vermögen der Gemeinde:	43.995.749,37 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	65,2 % / 34,3 % / 0,5 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushalts-satzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Aus-zahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.--.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich mit Datum vom 04. Mai 2026 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Ich habe den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023 der

Stadt Woldegk

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Woldegk sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
8. Meine Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Woldegk.
10. Im Ergebnis meiner Prüfung stelle ich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Woldegk ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2023 beträgt 43.995.749,37 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 65,2 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2023 beträgt 34,3 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 0,5 %.

II. Schlussbemerkung

Nach meiner Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 04. Mai 2026



Necke

Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Woldegk erteilte mir am 11. Mai 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der

Stadt Woldegk

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Stadt Woldegk hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatte ich folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes habe ich die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Ich bestätige als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand meiner Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Stadt Woldegk. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Woldegk, der Amtsvorsteher. Meine Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Woldegk eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Stadt Woldegk ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang und die Anlagen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen.
19. Die Prüfungshandlungen wurden, mit der Vorprüfung und der Hauptprüfung in meinem Büro, in der Zeit vom 02. April 2026 bis zum 04. Mai 2026 durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 14. Mai 2024,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Woldegk.
21. Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt Woldegk, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Stadtvertretung festgestellt wurde.
22. Im Rahmen meiner Arbeiten habe Ich insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach habe ich meine Prüfung so angelegt, dass Ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Gegenstand meines Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Woldegk.
24. Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Woldegk verschafft. Darauf aufbauend habe ich mich ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung habe ich anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner habe ich in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist für die Prüfung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem habe ich schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin habe ich die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung habe ich die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Entnahme und Zuführungen zu den Rückstellungen.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen inkl. Tagesabschlüsse.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
29. Meine Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt Woldegk habe ich u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten habe ich Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner habe ich mir Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Amtsvorsteher hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Zertifikat und der Prüfbericht für das aktuelle Release haben mir vorgelegen.
- 35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird für die Stadt Woldegk im Haushaltsjahr 2023 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

- 40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

- 42. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2022 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 fortgeschrieben. Die Stadt hat von den Bestimmungen des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 43. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Woldegk.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

- 44. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen

und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

46. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
47. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber dem Jahresabschluss der Stadt Woldegk zum 31.Dezember 2022 keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	Anteil
	€	€	+ / -	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	481.917,71	604.344,49	122.426,78	1,4
Sachanlagen	28.278.456,30	27.922.255,40	-356.200,90	63,5
Finanzanlagen	8.880.469,85	8.895.907,19	15.437,34	20,2
Anlagevermögen	37.640.843,86	37.422.507,08	-218.336,78	85,1
Vorräte	773.656,92	773.656,92	0,00	1,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.601.490,04	5.751.321,88	149.831,84	13,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	316.148,98	418.652,80	102.503,82	1,0
Privatrechtliche Forderungen	104.698,38	48.658,51	-56.039,87	0,1
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	4.792.533,74	5.226.168,05	433.634,31	11,9
Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	385.968,94	48.667,90	-337.301,04	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	2.140,00	9.174,62	7.034,62	0,0
Kassenbestand	45.166,33	47.892,82	2.726,49	0,1
Umlaufvermögen	6.420.313,29	6.572.871,62	152.558,33	14,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	370,67	370,67	0,00	0,0
Summe Aktiva	44.061.527,82	43.995.749,37	-65.778,45	100,0
Passiva				
Allgemeine Kapitalrücklage	22.719.268,23	22.719.458,10	189,87	51,6
Zweckgebundenen Kapitalrücklage	2.974.424,90	2.539.573,20	-434.851,70	5,8
Ergebnisvortrag	3.472.900,72	3.472.900,72	0,00	7,9
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-59.357,39	-59.357,39	-0,1
Eigenkapital	29.166.593,85	28.672.574,63	-494.019,22	65,2
Sonderposten	14.329.354,91	15.091.586,39	762.231,48	34,3
Sonderposten zum Anlagevermögen	13.985.412,90	14.887.983,54	902.570,64	33,8
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten	562.705,67	228.453,99	-334.251,68	0,5
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	125.453,27	38.580,14	-86.873,13	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.674,93	150.705,61	-210.969,32	0,3
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	1.090,00	895,00	-195,00	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	74.487,47	38.273,24	-36.214,23	0,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.873,39	3.134,36	260,97	0,0
Fremdkapital	565.579,06	231.588,35	-333.990,71	0,5
Summe Passiva	44.061.527,82	43.995.749,37	-65.778,45	100,0

48. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanzen zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt.
49. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Stadt auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
50. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 65,2 % (Vorjahr 66,2 %) und die Fremdkapitalquote 0,5 % (Vorjahr 1,3 %) beträgt.
51. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 37.423 und macht 85,1 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 15.092 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 75 sind durch Investitionskredite finanziert.
52. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 1.673) konnten die Abschreibung (T€ -1.432) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -459) nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -218) ergab.
53. Wesentliche Anlagenzugänge im Haushaltsjahr betreffen Gebäude, das Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge.
54. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i.V. m. § 34 Abs. 4 sowie § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik.
55. Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit T€ 664 € auszuweisen
56. Die Differenz zwischen den Abschreibungen in der Ergebnisrechnung (Zeile 14) und der Anlagenübersicht (Muster 16) resultiert aus Abschreibungen, die im Muster 16 als Abgänge ausgewiesen werden. Der Ausweisfehler im Muster 16 wird als unwesentlich eingestuft.
57. Die Vorräte bleiben im Haushaltsjahr unverändert.
58. Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt und einzeln bewertet. Erträge wurden nur berücksichtigt, soweit sie am Bilanzstichtag realisiert sind.
59. Die Forderungen stimmen mit den OP-Listen der Kasse überein und wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und privatrechtlichen Forderungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. T€ 2,1 durchgeführt.
60. Die Forderungen steigen im Haushaltsjahr um T€ 150. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ 434 und der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit T€ 103 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang der Forderungen gegen den öffentlichen Bereich mit T€ 82 und der privatrechtlichen Forderungen mit T€ -56.

61. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden mit T€ 0,3 ausgewiesen.
62. Das Eigenkapital sinkt im Haushaltsjahr um T€ -494. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag mit T€ -59 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage mit T€ -435. Demgegenüber steht eine Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage aus einer Vermögensübertragung gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit T€ 0,2.
63. Die Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.
64. Sonderposten aus Anzahlungen gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 1.020 auszuweisen.
65. Die sonstigen Sonderposten setzten sich aus Anzahlungen auf Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen zusammen.
66. Die Sonderposten zum Gebührenaussgleich sinken im Haushaltsjahr um T€ -28.
67. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und dem sonstigen öffentlichen Bereich verminderten sich durch die planmäßige Tilgung um T€ -156.
68. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
69. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verwahr- und Treuhänderischen Geldern. Die Stadt Woldegk führt in den Verwahrkonten auch Klassenkonten verschiedener Jahrgangsstufen. Die Führung fremder Kassengeschäfte ist gemäß § 2 GemKVO-Doppik grundsätzlich zulässig. Hierbei ist aber darauf zu achten, dass die fremden Kassengeschäfte gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 GemKVO-Doppik bei der Prüfung der Gemeindekassen mitgeprüft werden können. Der Bestand der Klassenkonten ist in keiner Jahrgangsstufe lückenlos nachweisbar.
70. In der Bilanz werden debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren ausgewiesen. Dies ist unter Berücksichtigung von § 11 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik nicht zu beanstanden.
71. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet.
72. Die korrespondierenden Bilanzpositionen zum Städtebaulichen Sondervermögen stimmen mit dem Jahresabschluss der Sonderrechnung überein.

II. Finanzrechnung

73. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend gebe ich diese Rechnung wieder, wobei ich die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Finanzrechnung		Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
		€	€	€
9.	Summe der laufenden Einzahlungen	7.090.600,00	7.225.512,33	134.912,33
17.	Summe der laufenden Auszahlungen	8.175.910,06	7.286.357,13	-889.552,93
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.085.310,06	-60.844,80	1.024.465,26
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.053.000,00	2.153.556,25	-3.899.443,75
28.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.129.709,19	1.518.555,32	-9.611.153,87
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.076.709,19	635.000,93	5.711.710,12
30.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-6.162.019,25	574.156,13	6.736.175,38
31.	Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	492.300,00	0,00	-492.300,00
32.	Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	156.300,00	156.182,39	-117,61
34.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	336.000,00	-156.182,39	-492.182,39
35.	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	18.387,06	18.387,06
36.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-5.826.019,25	436.360,80	6.262.380,05
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.241.610,06	-217.027,19	1.024.582,87
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHVJ	5.370.005,05	5.370.005,05	0,00
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ	4.128.394,99	5.152.977,86	1.024.582,87

74. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2023 entspricht dem Kassenbestand der Stadt Woldegk, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
75. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

- 76. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Erläuterungen im Anhang.
- 77. Im Bereich der durchlaufenden Gelder ist in den Haushaltsfolgejahren darauf zu achten, dass Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern nicht über ein Finanzrechnungskonto zu buchen sind.
- 78. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ (T€ -61). Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Die planmäßige Tilgungsleistung der Kredite für Investitionen von T€ 156 konnte unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gedeckt werden.
- 79. Haushaltsermächtigungen (Auszahlungen) für die Folgejahre wurden i. H. v. T€ 9.086 übernommen.

IV. Ergebnisrechnung

80. In folgender Übersicht habe ich die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Ergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	€	€	+ / -
Steuern und ähnliche Abgaben	4.685.700,00	5.054.084,34	368.384,34
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	1.832.400,00	1.749.819,12	-82.580,88
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	387.700,00	419.220,16	31.520,16
Privatrechtliche Leistungsentgelte	421.700,00	413.336,90	-8.363,10
Kostenerstattung und Kostenumlage	156.700,00	150.363,90	-6.336,10
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	72.000,00	99.690,44	27.690,44
Sonstige laufende Erträge	197.800,00	242.190,93	44.390,93
Summe der Erträge	7.754.000,00	8.128.705,79	374.705,79
Personalaufwendungen	743.200,00	718.568,65	-24.631,35
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.218.957,43	1.629.021,32	-589.936,11
Abschreibungen	1.108.700,00	1.431.776,94	323.076,94
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	4.550.000,00	4.636.868,03	86.868,03
Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.900,00	6.927,91	-3.972,09
Sonstige laufende Aufwendungen	416.600,00	467.982,51	51.382,51
Summe der Aufwendungen	9.048.357,43	8.891.145,36	-157.212,07
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-1.294.357,43	-762.439,57	531.917,86
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	189,87	189,87
Entnahme aus der Kapitalrücklage	508.600,00	703.272,05	194.672,05
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-785.757,43	-59.357,39	726.400,04
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.472.900,72	3.472.900,72	0,00
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.687.143,29	3.413.543,33	726.400,04

81. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang.
82. Die Vorschriften zur Deckungsfähigkeit von Aufwendungen gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung wurden beachtet.
83. Im Haushaltsjahr erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit T€ 703.
84. Die Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik resultiert aus einer Vermögensübertragung.
85. Eine Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr 2023 nicht.
86. Die Stadt Woldegk weist ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von € -59.357,39 aus.
87. Die Ergebnisrechnung ist im Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
88. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt T€ 3.414.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 90. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 91. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung erfolgt nicht.

2. Teilergebnisrechnungen

- 92. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 93. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung erfolgt nicht.

G. Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

94. Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V entscheidet die Stadtvertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung erfolgt auf der Grundlage der Prüfung:
- der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V),
 - ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 KPG M-V),
 - der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V).
95. Gemäß § 127 Abs. 1 KV M-V bereitet das Amt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Beschlüsse und Entscheidungen der Gemeindeorgane vor und führt sie aus. In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung der Gemeinde entscheidet das Amt.
96. Gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V besorgt das Amt die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen für die amtsangehörigen Gemeinden.
97. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln habe ich anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in meiner Berichterstattung mit einbezogen. Die Fragenkreise beziehen sich nur auf den Wirkungskreis der Stadt Woldegk und des Bürgermeisters.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

98. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Woldegk.

99. Wie viele Sitzungen des Amtsausschusses und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Stadtvertretung: 7

Hauptausschuss: 7

Sozial- und Finanzausschuss: 6

Planungsausschuss: 7

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

100. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Amtes Woldegk entsprechender Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

101. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

102. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.

103. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

104. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.

105. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Stadt Woldegk werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

106. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Stadt Woldegk orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

107. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Stadt wird durch die Stadtvertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

108. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2023 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

109. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist, ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

110. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet. In einzelnen Bereichen der Stadt erfolgt eine interne Leistungsverrechnung. Es fehlt im Haushaltsjahr an einer Dienstanweisung gemäß § 27 GemHVO-Doppik, welche Leistungen zu verrechnen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass gemäß § 4 Abs. 10, 11 GemHVO-Doppik eine Verrechnung zwischen den Teilhaushalten und nicht innerhalb der Teilhaushalte erfolgt.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

111. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

112. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Woldegk nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

113. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

114. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

115. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

116. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

117. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

118. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

119. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

120. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtvertretung am 31. Januar 2023 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht.

121. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstweisung wurden beachtet.

122. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung wurde von der Stadtvertretung am 24. Oktober 2023 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

123. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

124. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich Zuweisungen und der sonstigen Finanzerträge sowie der investiven Auszahlungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

125. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

Fragenkreis 14: Investitionen

126. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung unzureichend geplant. Es fehlt an einer Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 9 GemHVO-Doppik.

127. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

128. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

129. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

130. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

131. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr wurde per Saldo die Verschuldung abgebaut.

132. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

133. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

134. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

135. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

136. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

137. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung zu Vergaben wurde erarbeitet und wird seit dem Haushaltsjahr 2019 angewendet.

138. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

139. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei den geprüften Vergaben gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde. Die Vergabeprüfung wurde mit der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsausschuss besprochen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

140. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

141. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

142. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.

143. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.

144. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2023 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

145. Hat die Verwaltungsleitung den Amtsausschuss unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Stadtvertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

146. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

147. Wurde der Amtsausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Stadtvertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

148. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

149. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Stadt Woldegk.

150. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Stadt sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

151. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

152. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 65,2 % mit Eigenmitteln der Stadt, zu 34,3 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 0,5 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch Zuwendungen und Eigenmittel der Stadt Woldegk finanziert.

153. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Stadt ist zum Bilanzstichtag positiv zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht in Anspruch genommen. Den liquiden Mittel mit T€ 5.274 stehen Kredite für Investitionen mit T€ 75 gegenüber.

154. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Woldegk hat im Haushaltsjahr 2023 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 1.976 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

155. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Stadt nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

156. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

157. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

158. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

159. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2023 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

160. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleich in den Folgejahren nicht gefährdet.

161. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind mittelfristig nicht notwendig.

--- --